

# PROLETARISCHES FEUILLETON

## Die ersten Toten der deutschen Revolution

Sechs vor 15 Jahren, am 5. September 1917, wurden auf dem Schießplatz Wahn bei Köln die beiden Matrosen Max Reichpietsch und Alwin Robis habschriftlich erschossen, wegen vollendeten Kriegsverrats". Das Urteil war ein Fehlurteil des Kriegsgerichts unter Vorsitz von Dr. Dohring, einem Marinierkriegsgerichtsrat, der heute in Bremen noch im Amt und Würden hat. Neben einer Reihe weiterer Angeklagter wurden den beiden Matrosen revolutionäre Umrückschriften vorgelesen, die den Engagierten litten, das "Deutsche Reich zu küssen". Obwohl die Verhandlung keinen Beweis für die erprobte Beichselung erbracht hatte, das Gericht fünf Todesurteile. Der Matrose — Sohn, Major und Reichspfleger bestätigte es das Urteil.

Was lag an tatsächlichen "Beweisen" vor? Die Vergangenheit in der Hochseeflotte war 1916/17 außerordentlich schlecht, während die Offiziere schwamm und offene Nahrungsmitte aus der Mannschaftskasse für ihre eigene Verwendung, defamieren die Matrosen hungertaten. Auf Reichswehrnachrichten der Reichstag die Bildung von Menagelkommissionen. Die Mannschaften litten ein Recht haben, die Räder zu kontrollieren. Dieser auf dem Papier reichte Fehlurteil wurde vom Offizierskorps natürlich hingestellt. Aber mit der Zeit wussten sich diese Menagelkommissionen zu Reichswehrkommissionen aus. Aus erst recht ihnen jeder politische Charakter. Als aber in der Flotte jenseits der Marinaleitung Propaganda gemacht wurde für einen Siegfriedzug mit weitgedehnten Angriffen fremder Seebiete, nahmen einige Matrosen Rührung mit der USPD und leiteten den Wahnkommunisten gegen die Aktionen ihres Führers nach einem Artikel ohne Kenntnis entgegen. Sie sammelten Unterstrichen für ihr Programm, forderten zum Eintritt in die USPD auf und zum Abonnement der "Leipziger Volkszeitung", dem damaligen Organ der USPD.

Diese Menagelkommissionen waren der Marinaleitung ein Dorn im Auge. Es sollte ihnen ein vernichtender Schlag verliehen werden. Mit Hilfe von verlogenen Spionberichten lammerte man "Material" gegen die in den Kommissionen tätigen Matrosen nach der Verhaftung der "Adelsführer" erpreßten, die dem Admiralsstab völlig hörigen Kriegsgerichtsräte "Gefährdungen" von den Angeklagten, um so einen Schuldmeis zu konstruieren. Der Matrose Rebe erzählte über die Art und Weise, wie diese "Gefährdungen" zustande kamen:

"Rathaben ich dann hier angekommen, wurde ich ohne Richter auf zwei schlafige Nachte vor dem Herrn Untersuchungsrichter geführt und meine Auslagen, die ich trotz großer Müdigkeit und harter Aufregung machen, zu Protokoll genommen, das ich auch unterschrieb. An dem Tage war ich aber auch bereit, mein Todesurteil zu unterschreiben, wenn es mir verlangt worden wäre. So gleichgültig war mir an diesem Tage das Leben."

Der Prozeß wurde abgetanzt, obwohl sich für die Matrosen kein Rechtsanwalt fand, der in der Kurve der Zeit in der Lage gewesen wäre, sich in die Akten einzuarbeiten. Im letzten Moment wurde der Offizierverteidiger Dr. Lichtenau "befohlen", die Rechte der Angeklagten in dem Prozeß wahrzunehmen. 24 Stunden später belauschte er die Akten ausgehandelt, eine wohlberechnete Täuschung. So wie der Vertreter des Anwalts, Kriegsgerichtsrat Dr. Lisch, in seinem Reber vor Gericht:

"Der Rück einer jeder Verhandlung ist immer, daß durch Bushändigung der Angeklagten die Angeklagten sterben, worauf es ankommt. Genau so ist es hier gewesen."

Als die Angeklagten um ihren Kopf kämpften, sollten sie noch einmal erfahren, wessen man sie beabsichtigte, ein in der Reichsgerichtsliste bis dahin wohl einzige faststehende Zahl.

Wer es kam ja gar nicht darauf an, den wahren Tatbestand zu klären. Der ganze Prozeß war eine einzige Komödie. Man brauchte die Todesurteile, um damit die Mannschaften einschüchtern und den verhohlenen Menagelkommissionen einen tödlichen Schlag zu versetzen. Wenn es überhaupt zu einer Verhandlung kam, Tage vor dem Prozeß, lädt bereits Admiral Scheer an den Kriegsminister Stein:

"Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Tagen aus der Hochseeflotte heraus Todesurteile zu vollstrecken sein werden. Sie würden sich aus dem Gerichtsurteil ergeben, das gegen einige Matrosen und heiter angekündigt ist, die sich zu einem Versuch herangehen haben, politische Agitation umstürzlerischer Art in die Flotte hineinzutragen. Die Vollstreckung ist vorbereitet."

Dem Minister des Kriegsministeriums genug sollte dann das Gericht fünf Todesurteile. Auf zwei erzielte Admiral Scheer die Vollstreckung. Die beiden Opfer Robis und Reichpietsch wurden nach Köln transportiert. Man wußte genau, daß sich Matrosen nie dazu entscheiden würden, gegen ihre eigenen Kameraden zu schießen. Den Landsturmämmern in Köln erzählte man, die beiden Matrosen hätten an die Engländer "V-Roost-Scheimelle" verraten und so den Tod vieler Kameraden verursacht.

Vor dem Mannschaften der Flotte hielt man die geplanten Erziehungen streng abseits, um Gegenaktionen zu verhindern. Selbst die Angehörigen ließ man über das Schiff, der beiden Verurteilten im unflaten. Wenige Tage vor der Urteilsverkündung schrieb Reichspfleger an seine Eltern:

"Liebste Eltern! Ich hätte schon lange geschrieben, was mit mir los ist, aber ich mußte erst mein Urteil abwarten. Nun ist es ein Todesurteil geworden. Ich habe keine Hoffnung mehr und habe mit dem Leben abschließen. Alles was Ihr für mich tun könnet, ist, wenn Ihr durch einen Rechtsanwalt einc Gnadenbegnadung macht."

Dieser letzte Brief Reichspflegers wurde seinen Eltern erst neun Tage nach der Urteilsverkündung zugestellt. Dass von den Eltern keiner eingereichte Gnadenbegnadung mußte unter allen Umständen verhindert werden, vor allem aber, daß sich die Diktatorlichkeit mit dem Urteil befriedigt. Selbst nach den leid strengsten Kriegsgerichten war ein Todesurteil nicht zu rechtfertigen. In einem Brief an den Staatssekretär des Reichsmarineamts schreibt der Geheime Staatsratssatz Dr. Helrich:

"Aus den Anklagen geht hervor, daß auch der Rechtsanwalt des Corps der Hochseeflotte die Todesurteile

für einen Fehlurteil hält. Der Chef der Hochseeflotte Kräfte (Scheer) hat sich über dieses juristische Bedenken hinweggelegt. Bei dieser Schlage werden Eure Erzählung aber dringend gebeten, werdet den Inhalt des Reichsgesetzblatts nach dem Satz aus dem Urteil gegen Reichspfleger und Geheimschreiber, der heute in Bremen noch im Amt und Würden hat. Neben einer Reihe weiterer Angeklagter wurden den beiden Matrosen revolutionäre Umrückschriften vorgelesen, die den Engagierten litten, das "Deutsche Reich zu küssen". Obwohl die Verhandlung keinen Beweis für die erprobte Beichselung erbracht hatte, das Gericht fünf Todesurteile. Der Matrose — Sohn, Major und Reichspfleger bestätigte es das Urteil.

Was lag an tatsächlichen "Beweisen" vor? Die Vergangenheit in der Hochseeflotte war 1916/17 außerordentlich schlecht, während die Offiziere schwamm und offene Nahrungsmitte aus der Mannschaftskasse für ihre eigene Verwendung, defamieren die Matrosen hungertaten. Auf Reichswehrnachrichten der Reichstag die Bildung von Menagelkommissionen. Die Mannschaften litten ein Recht haben, die Räder zu kontrollieren. Dieser auf dem Papier

reichte Fehlurteil wurde vom Offizierskorps natürlich hingestellt. Aber mit der Zeit wussten sich diese Menagelkommissionen zu Reichswehrkommissionen aus. Aus erst recht ihnen jeder politische Charakter. Als aber in der Flotte jenseits der Marinaleitung Propaganda gemacht wurde für einen Siegfriedzug mit weitgedehnten Angriffen fremder Seebiete, nahmen einige Matrosen Rührung mit der USPD und leiteten den Wahnkommunisten gegen die Aktionen ihres Führers nach einem Artikel ohne Kenntnis entgegen. Sie sammelten Unterstrichen für ihr Programm, forderten zum Eintritt in die USPD auf und zum Abonnement der "Leipziger Volkszeitung", dem damaligen Organ der USPD.

Die Vollstreckung findet sich folgende Zeile:

„Schießplatz Wahn, den 5. September 1917.

Gegenwartig  
Max Kriegsgerichtsrat Breit als Richter.

Die Vollstreckung der gegen die Angeklagten Reichspfleger von S.M.S. "Friedrich der Große" und Robis von S.M.S. "Prinzregent Luitpold" am 25. August 1917 erkannten Todesurteile sind heute vormittag am 5. September statt. Morgens leicht Uhr wurden beide Angeklagten vom Gefangenengangnis Köln vermittelst Autos nach Wahn überführt. Sobald während der Fahrt als auch während der letzten Nacht war bei jedem der beiden Angeklagten ein Geistlicher seines Glaubensbekenntnisses.

Zur Vollstreckung war ein Detachement im Stärke einer Kompanie befehligt. Das Verfahren wurde von Major n. Mohrs geleitet.

Auf dem Rückmarsch wurde den Verurteilten, während das Detachement das Gemeht prahlte, die Urteilsformel und die Bekämpfungserklärung durch den Untersuchtmann vorgelesen. Nachdem dann der Geistlichen gestattet worden den Verurteilten nochmals zu watscheln, wurden ihnen die Augen verbunden. Darauf führten sie sehr in zwei kleinen Zellen verteilt und auf fünf Schritte vor den Verurteilten aufgestellte Gemeine das Urteil vor. Kommando aus, und zwar vormittags 7.45 Uhr. Der zur Teilnahme an der Vollstreckung kommandierte Landsturmpflichtige Arzt Werner stellte 7.45 Uhr den sofort eingetretenden Tod beider Verurteilten fest."

Natürlich ist es eine Füge, daß die Geschöpfe den geistlichen Feind angenommen hatten. Robis sowie Reichspfleger haben dem Tod seit ins Auge gesehen. Der Geistliche, als ein Instrument der herrschenden Klasse, sieht es nicht für notwendig, Schritte zur Begrenzung der beiden Matrosen zu unternehmen und ihn dadurch „hoben“ Christus“ unbedingt zu machen. Nach der Erziehung tritt der Geistnisplastiker Chomann an die Eltern und Reichspfleger einen Brief, in dem er die vollzogene Urteilsverkündung mitteilt.

„Evangelischer Garnisonpastor der Festung Köln Nr. 24 den 14. September 1917.

Sehr Herr und liebe Frau Reichspfleger!

Heute ist es mir jetzt möglich (neun Tage nach der Urteilsverkündung, d. Ber.), Ihnen mit bestätigendem

Briefe die letzten Grüße Ihres Sohnes Max zu übermitteln. Gestern ging mir der Abschiedsgruß Ihres Sohnes zu mit dem Auftrag, ihn von hier aus weiterzugeben. Das Kommando hat diesen Weg gewählt: in der Annahme, daß Ihnen darüber in schonendster Weise das leidträchtige Schicksal Ihres Sohnes mitgeteilt werden würde.

Ein letztes Wiedersehen mit Ihrem Sohne war leider unmöglich. Nun ist mir die schwerere Pflicht geworden Ihnen von der endgültigen Entscheidung über das Schicksal Ihres Sohnes Mitteilung zu machen und mir selbst ein Herzentscheidnis, Ihnen einige Worte des Trostes zu schreiben.

Und ich bin gewiß, Sie werden Ihres beimgangenen Sohnes im alles verzehender elterlicher Liebe gebenen Schwermutter Leid hat die durch den Tod Ihres Sohnes gebrachte Mutter auch unter Gott Ihre schwer gestellten Elternherzen still und stark machen und Ihnen in Kraft verleihen, in Demut und Gebuld das schwere Schicksal dieser Zeit zu tragen...

Wir wissen aber, daß dieser Zeit Leid nicht endet und der Herrlichkeit, die an uns soll geschenkt werden nichts kann uns scheuen von der Liebe Gottes, die in Jesus Christo ist, unserm Herrn.

Die Liebe hört niemals auf. In bestlicher Anteilnahme und treuer Fürbitte sei deiner Sohne.

des Chomanns

Neun Tage brauchte man, bevor man sich entschloß, die uns heuerliche, rechtswidrige Erziehung den Eltern mitzugeben. Schneller war man auf den Schiffen. Den in Reib und Gleis entstiegenen Mannschaften wurde die Urteilsverkündung schon in den nächsten Tagen mitgeteilt. Die Kameraden der Geschöpfe halfen die Haft, aber noch war der Tag nicht gekommen, die beiden Tote zu räumen.

Durch Urlauber erfuhren die Eltern Reichspflegers von dem tragischen Schicksal ihres Sohnes Max. Der Vater konnte es nicht an den Tod glauben und schrieb an das Kommando seines Sohnes:

Reutlingen, den 13. 9. 17.

An das dortige Kommando von S.M.S. "Friedrich der Große". Auf dem dortigen Schiff diente mein Sohn, der Matrosen Reichspfleger aus Reutlingen. Wie der selbe uns auf einer Postkarte mitteilte, hat er sich eines politischen Vergnügens schuldig gemacht und wurde nach Köln am Rhein transportiert. Von einem hier auf Urlaub befindlichen Kameraden meines Sohnes erfuhrn wir nun, daß es der Matrosen auf dem dortigen Schiff bekannt gemacht worden ist, daß mein Sohn bereits erschossen worden ist. Das dortige Kommando wird einsehen, daß wir als Eltern in großer Kummer um unseres Sohn sind, der uns sonst nie Kummer gemacht hat und früher ein braver Mensch war, und daß uns daran liegt, über sein Schicksal Näheres zu wissen.

Dem dortigen Kommando erlaube ich mit daher die oben ergehende Bitte zu unterbreiten, mit möglichst umgehendem Mitteln, welchen Vergnügens mein Sohn sich schuldig gemacht hat, und ob es möglich ist, daß er zum Tode verurteilt und daß das Urteil an ihm am 5. September 1917 in Köln am Rhein vollstreckt worden ist.

Hochachtungsvoll ergebenheit

des Reichspfleger

Zum diesen erschütternden Brief des Vaters antwortete Kommandant Marquard kurz und sachlich:

S.M.S. "Friedrich der Große", den 24. Sept. 1917.

Gericht IV Schiedsgericht.

Es wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, daß Ihr Sohn am 25. August 1917 durch Urteil des Kriegsgerichts wegen vollendetes Friedensvertragsbruches zum Tode verurteilt und daß das Urteil an ihm am 5. September 1917 in Köln am Rhein vollstreckt worden ist.

Das deutsche Proletariat hat die beiden ersten Toten der neuen Revolution nicht vergessen. Alljährlich wandern Tausende in Köln zu den Gräbern der beiden Ermordeten und schwören, den Werk zu vollenden, für das die beiden Toten gestorben sind.

heute

Auf dem Rummelplatz / Von Jack Nawrey

„Menig, Herbert, wann bist du denn ausgekommen? „Gestern nachmittags.“ „Wann warst möglichst?“

„Herbert zieht die Achse. „Ich wech' nich' noch mal ein noch' ich aber was bleibt einem anders übrig. Arbeitslos ist mir mitgegeben. Morgen hab' ich nicht mehr zu stellen.“

„Du der Will'n, der arbeit' jetzt noch in dem Gaufeld. Zum Zeits aber glängend. Der fügt hier nebenan in der Kneipe und schmeißt eine Zigarette nach der anderen.“

„Als sie ihn schnappen — Wo find' eigentlich die oberen alle?“

„Zima, Klops und Boppel kommen nicht mehr her, die fin' jetzt der Kommunisten.“

„Bei uns in Rottbusen lachen doch Kommunisten als politische Gefangene. Der waro' duft' duft' Jungs. Die ham' mir manches Rücksicht.“

„Man mügte sich mal wirklich 'n Zigarette um kommt summern.“

„Ein Mädchen hat sich bei Herbert eingekauft. „Herr mit der Polizei auf“, meint sie, der verdreht den Chorale.“

„Wenn sie keine Arbeit haben, is bei noch Politik, Baden.“

„Weber ist das Stichwort gefallen: Arbeit.“

„Uhemacher wollt' ich werden“, beginnt der alte von ihnen zu träumen, „Ihm Uhemacher is doch wat Schönes, ja jauber, ja blinder. Und dann das Rädchen, dat dreht sich ja jauell — ja radweise, wie ein Herz lädt.“

„Rom Platz tönt wütest Schimpfen. Jodel sind in Streit geraten. Idioten sind...“

„Die Bogenlampen beginnen zu verlöschen, eine nach der anderen. Das den Kunden kommen die wenigen Besucher der letzten Bogenlampen. Dies Jungen und Mädchen am Zaun verlassen den Platz. Dunkel und öde ist die Straße. Ein Windzug macht sie frösteln. Sie leben hinaus zu den sahnen trübslichen Häusern. Dann gehen sie herein in das Dunkel — ohne Plan, ohne Ziel...“

„Heute noch — aber bald wird wohl Herbert mit einigen anderen zu Kinos und Klappel gehen.“

Das Rummelplatz ist eine Begrüßung.

Die Bogenlampen sind eine Begrüßung.